

Versäumnisregelung bei fehlenden Praktikumsplätzen

Ergänzende Hinweise zum Betriebspraktikum im Jahrgang 11:

Das Praktikum ist kein "offenes" Angebot, sondern vom Kerncurriculum Politik eindeutig vorgeschrieben, d.h. die Schüler haben die **Pflicht**, sich rechtzeitig eigenständig um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Dies ist nicht die Aufgabe der Schule!

Für den **Abgabetermin für die Bescheinigung** über die Zusage für einen Praktikumsplatz sind unbedingt die von der Schule vorgegebenen **Fristen** zu **beachten!**

Sollte ein Praktikumsplatz nicht fristgerecht vorliegen, wird sich die Schule aus juristischen Gründen an der Frage orientieren, ob ein Versäumnis (in diesem Fall der fehlende Praktikumsplatz) selbst verschuldet ist oder nicht. Nicht selbst verschuldet wäre das Versäumnis, wenn der Schüler nachweisen kann, dass er sich nach allen Kräften, aber dennoch erfolglos um einen Platz bemüht hat. Hierfür sind entsprechende schriftliche (!) Nachweise über Bewerbungen (mindestens 5) vorzulegen. Auch Ablehnungen seitens der Betriebe sind schriftlich vorzulegen. Ist das Versäumnis nachweislich nicht selbst verschuldet, kann im Einzelfall ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Politiklehrern nach Alternativ-Angeboten gesucht werden.

Können die genannten Nachweise nicht vorgelegt werden, gilt das Versäumnis hingegen als "**selbst verschuldet**". Das hat zur **Folge**:

- 1.) Der in der Konsequenz fehlende Praktikumsbericht wird mit **00 Punkten** bewertet.
- 2.) Die Schüler müssen am **Unterricht** eines anderen Jahrgangs aus der **Mittelstufe** teilnehmen.
- 3.) Da das Praktikum in der Regel bis zu 8 Zeitstunden Arbeitszeit vorsieht, müssen die säumigen Schüler über den Unterrichtszeitraum am Vormittag hinaus **weitere Aufgaben** an jedem Tag der Praktikumszeit übernehmen, die von der Schule bestimmt werden.
- 4.) **Fehlzeiten** sind in dieser Zeit grundsätzlich **ärztlich** zu **bescheinigen**.

Hiermit bestätigen wir, dass wir über die Versäumnisregelungen informiert worden sind.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Abgabe dieser Erklärung bis zum 08.03.2024 (über das Sekretariat, Postkasten)

Es wird empfohlen, nach geleisteter Unterschrift eine Kopie für die eigenen Unterlagen anzufertigen!